

Rödl & Partner

**GEMEINDE EITORF
PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2018**

6. SITZUNG DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Christian Josefs

Eitorf, 26. September 2019



01

Auftrag

02

Berichterstattung

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

2.2 Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

03

Kommunaler Bestätigungsvermerk

01

Auftrag

02

Berichterstattung

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

2.2 Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

03

Kommunaler Bestätigungsvermerk

- Die Gemeinde Eitorf hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang sowie den Lagebericht zu prüfen.
- Die Prüfung erfolgte nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR.

Schwerpunkte:

- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Ziel der Prüfung:

Hinreichend sicheres Urteil, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

-  **01** Auftrag

-  **02** **Berichterstattung**
 - 2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf
 - 2.2 Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen
 - 2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

-  **03** Kommunalen Bestätigungsvermerk

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf I

- Das Haushaltsjahr 2018 sah in der Planung für den Ergebnishaushalt ein Defizit bzw. eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2,9 Mio. Euro. Das tatsächliche Rechnungsergebnis beläuft sich auf minus 452.793,76 Euro, also verbesserte sich das Ergebnis gegenüber der Planung um mehr als 2,4 Mio. Euro.

Gründe hierfür sind:

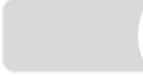
- Hauptgrund war die Entwicklung der Gewerbesteuer
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter dem geplanten Ansatz
-
- Im Bereich der Investitionen wurden fast keine Kredite aufgenommen, was dazu führt, dass sich die langfristige Verschuldung im Vergleich zu 2017 verringert hat

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf II

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

-  **01** Auftrag

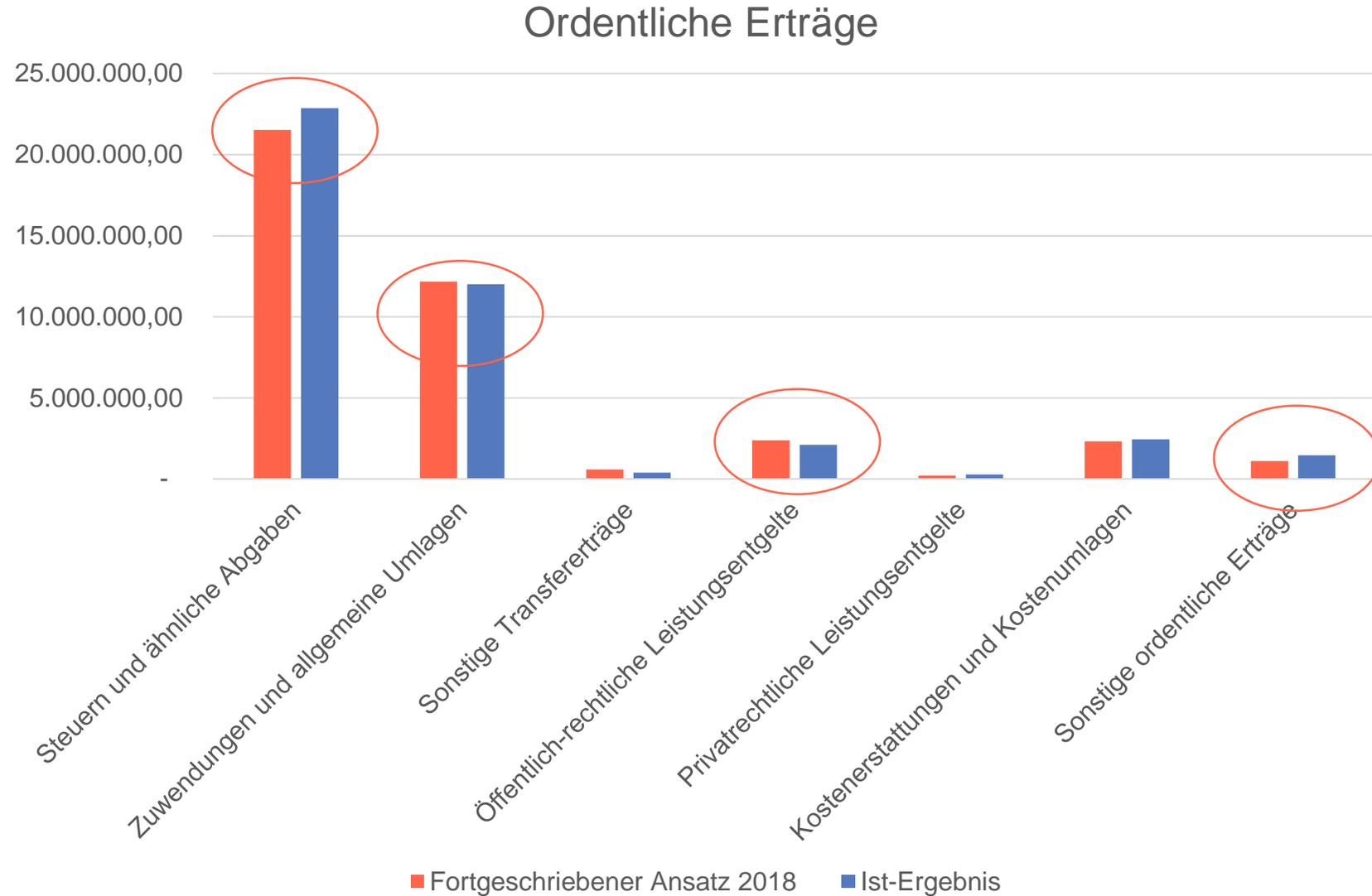
-  **02** **Berichterstattung**
 - 2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf
 - 2.2 Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen**
 - 2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

-  **03** Kommunaler Bestätigungsvermerk

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Plan-Ist
	- 0,4 Mio. €	- 2,9 Mio. €	-0,5 Mio. €	+2,4 Mio. €
Jahresergebnis	<ul style="list-style-type: none">– Entgegen der Planung konnte der Fehlbetrag 2018 deutlich niedriger gehalten werden– Dabei beläuft sich im Jahr 2018 der Gesamtbetrag der Erträge auf 41,58 Mio. €. Sie stiegen um 2,70 Mio. € gegenüber dem Vorjahr– Die Aufwendungen betragen im Jahr 2018 rd. 41,86 Mio. €. Sie sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,17 Mio. € gestiegen.			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN



WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Plan-Ist
	20,59 Mio. €	21,52 Mio. €	22,87 Mio. €	+1,35 Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	Ursache: <ul style="list-style-type: none">– Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 22,87 Mio. € die wichtigste Ertragssäule dar.– Das positive Ergebnis ist insbesondere zurückzuführen auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer (8,2 Mio. €, + 1,2 Mio. €).– Ebenfalls weisen die Grundsteuer B (+ 0,05 Mio. €) und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 0,07 Mio. €) höhere Erträge gegenüber dem Planansatz aus.			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Plan-Ist
	10,95 Mio. €	12,18 Mio. €	12,00 Mio. €	-0,18 Mio. €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ursache: <ul style="list-style-type: none">– Die Verringerung kommt im Wesentlichen daraus, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen niedriger ausfielen als geplant (- 0,2 Mio. €)			

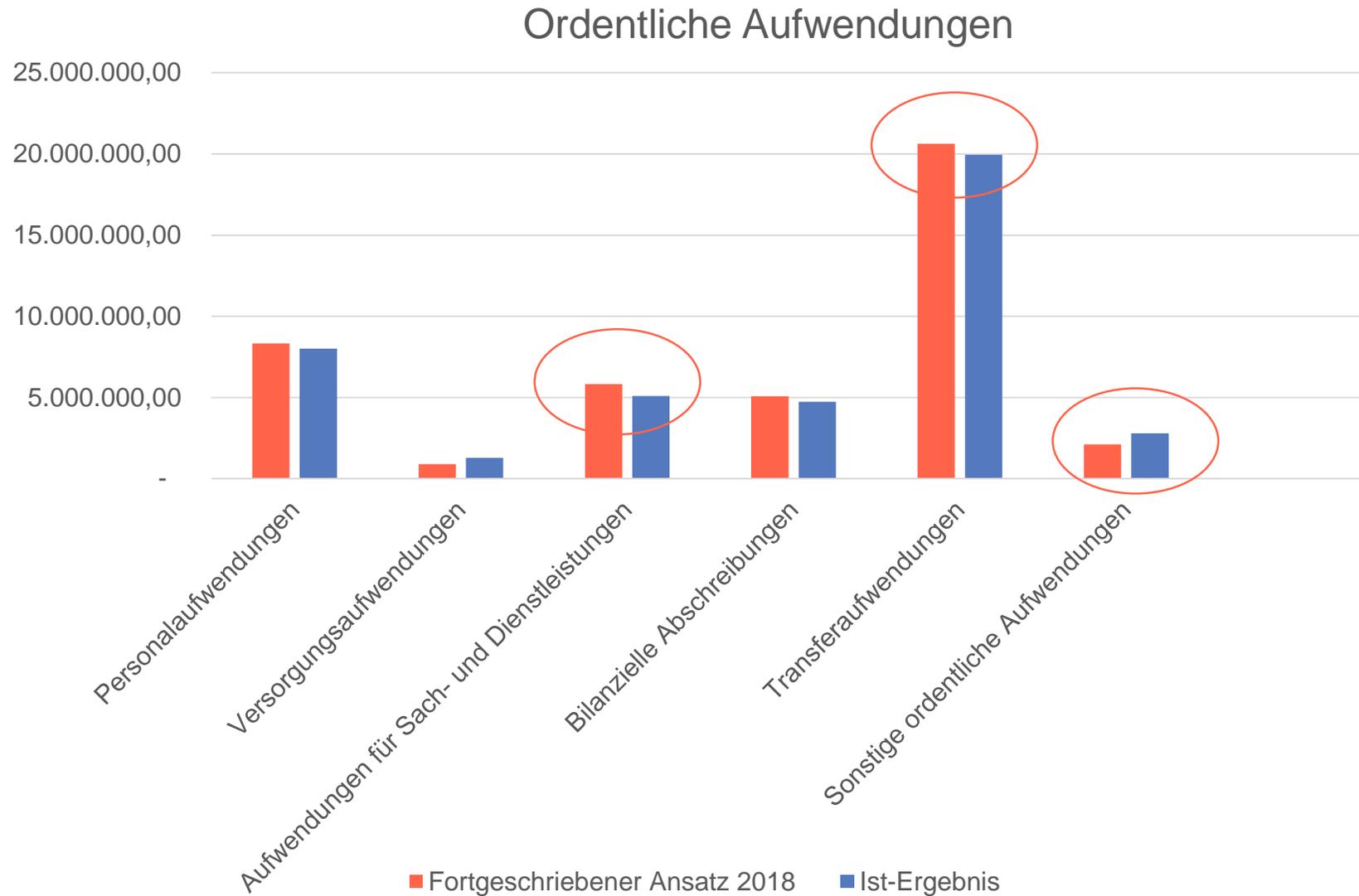
WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Plan-Ist
	2,37 Mio. €	2,39 Mio. €	2,11 Mio. €	-0,28 Mio. €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ursache: <ul style="list-style-type: none">– Verringerung der Benutzungsgebühren (-0,25 Mio. €)– Die Eintrittsgelder beim Hermann-Weber Bad liegen unter dem Planansatz (- 0,04 Mio. €)			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Plan-Ist
	1,92 Mio. €	1,11 Mio. €	1,46 Mio. €	+0,35 Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge	Ursache: <ul style="list-style-type: none">– Anpassung der Pauschalwertberichtigung (+ 0,22 Mio. €).– Erträge aus der Konzessionsabgaben (+ 0,06 Mio. €).– Verringerung der Nachforderungszinsen (- 0,06 Mio. €) sowie Verringerung der Bußgelder (- 0,03 Mio. €).			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN



WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Plan-Ist
	4,79 Mio. €	5,83 Mio. €	5,09 Mio. €	-0,74 Mio. €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ursache: <ul style="list-style-type: none">– Geringere Bewirtschaftungskosten (- 0,3 Mio. €).– Geringere Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken, Straßen und Brücken (- 0,37 Mio. €).			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

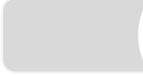
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Plan-Ist
	19,88 Mio. €	20,63 Mio. €	19,95 Mio. €	-0,68 Mio. €
Transfer- aufwendungen	Ursache: <ul style="list-style-type: none">– Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit (+ 0,15 Mio. €).– Sozialtransferaufwendungen (- 0,78 Mio. €).			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Plan-Ist
	1,98 Mio. €	2,11 Mio. €	2,79 Mio. €	+0,68 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ursache: – Bildung einer Rückstellung für ein laufendes Gerichtsverfahren (+0,33 Mio. €)			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Plan-Ist
	-0,17 Mio. €	-0,36 Mio. €	-0,26 Mio. €	+0,1 Mio. €
Finanzergebnis	Ursache: – Geringerer Zinsaufwand (- 0,07 Mio. €)			

-  **01** Auftrag
-  **02** **Berichterstattung**
 - 2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf
 - 2.2 Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen
 - 2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**
-  **03** Kommunalen Bestätigungsvermerk

Chancen künftigen Entwicklung I

- Große Baumaßnahmen endlich vor dem Baustart bzw. der Fertigstellung
- Bevölkerungsrückgang gestoppt – Positive Entwicklung in Gang gesetzt
- Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer geplant

Risiken der künftigen Entwicklung I

- Kein ausgeglichener Haushalt trotz Hochkonjunktur
- Finanzierung Asylbewerberkosten nach wie vor nicht gelöst
- Personalkapazitäten versus Umsetzung von Bauvorhaben
- Kreditzinsen

-  **01** Auftrag

-  **02** Berichterstattung
 - 2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf
 - 2.2 Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen
 - 2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

-  **03** Kommunaler Bestätigungsvermerk

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Gemeinde Eitorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Eitorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Eitorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Rödl & Partner

Rödl & Partner

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 16. Juli 2019

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Rudert
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer



Christian Josefs
B. SC. Betriebswirtschaft
Senior Associate

Rödl & Partner
Krankenhaus 1
Am Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09 215

Christian.Josefs@roedl.com